
Ortsgemeinde Forstmehren

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 30. März 2022
Ort	Restaurant "Mehrbachstübchen"
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:30 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Roman Daniel Schüler
3. Thomas Dams
4. Ina Heerz
5. Eva Kagermann-Otte
6. Markus Meurer
7. Waltraud Therhaag

Schriftführer

Markus Meurer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung einer Eilentscheidung
Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
2. Verschiedenes
3. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP I Bestätigung einer Eilentscheidung Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde

Am 29.01.2022 wurde durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit dem Beigeordneten Roman Schüler folgende Eilentscheidung getroffen:

„Da die im Zuge der „4. Bündelausschreibung Strom“ abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 durch die Lieferanten gekündigt wurden, bietet der Gemeinde- und Städtebund RLP (GStB) die Beschaffung von Strom im Rahmen der 5. Bündelausschreibung für die Jahre

2023 bis 2025 an. Für die im Zuge der „2. Bündelausschreibung Erdgas“ abgeschlossenen Lieferverträge bietet der GStB aufgrund deren Auslaufens mit Ablauf des Jahres 2022 ebenfalls die Beschaffung von Erdgas im Rahmen der 3. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 an. Für die Teilnahme an beiden Bündelausschreibungen ist es erforderlich, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), deren sich der GStB bedient, bis zum 28.02.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Die Energiebeschaffung für kommunale Liegenschaften wurde in den ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld unterschiedlich gehandhabt. Die ehemalige Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie deren Ortsgemeinden haben den Strom- und Gasbedarf für ihre Einrichtungen durch Teilnahme an den Bündelausschreibungen des GStB bzw. deren Servicepartnern gedeckt.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld hingegen hat im Jahr 2017 einen Gesellschaftsanteil (Wert: 2.250 €) an der KEAM (= Kommunale Energie aus der Mitte GmbH) erworben und die KEAM mit der Belieferung ihrer Liegenschaften mit Strom und Gas beauftragt. Durch die Beteiligung an dieser Gesellschaft konnte die KEAM ohne weiteres Ausschreibungsverfahren mit der Belieferung beauftragt werden.

Hinzu kommt, dass die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen haben, so dass auch die Liegenschaften der Ortsgemeinden seither durch die KEAM beliefert werden können. Eine solche Aufgabenübertragung durch die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen ist bisher nicht erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Energiebeschaffung für die neue Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld dahingehend zu vereinheitlichen, dass das Beschaffungsmodell mit der KEAM für die gesamte Verbandsgemeinde genutzt wird. Der Erwerb eines weiteren Geschäftsanteils ist hierfür nicht erforderlich.

Die Energiebeschaffung über die KEAM vereinfacht den Beschaffungsvorgang erheblich. Folgende Punkte sind hier zu nennen:

- regelmäßige Beschlussfassungen in den Gremien entfallen,
- der Personalaufwand der Verwaltung bei Teilnahme an einer Ausschreibung und in der Folge ist sehr hoch, da in der Regel der aktuelle Energielieferant nicht erneut die Ausschreibung gewinnt,
- die Zusammenarbeit beschränkt sich lediglich auf einen Vertragspartner/Ansprechpartner; dadurch ist eine unterjährige Bearbeitung bei bedeutenden Problemfällen künftig mit geringerem Zeitaufwand möglich,
- Reduzierung der Konflikte zwischen Lieferant und Netzbetreiber.

Neben dem reduzierten Beschaffungsaufwand spricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt die aktuelle turbulente Marktsituation auf dem Strom- und Gasmarkt für eine Beschaffung über die KEAM. Viele Lieferanten haben das Neukundengeschäft eingestellt. Dies wird sich aller Voraussicht nach preislich negativ auf die Ergebnisse der geplanten Bündelausschreibungen auswirken.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die kommunale Energiebeschaffung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinden können der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde hat am 18.01.2022 die Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (KEAM) mit der Belieferung aller kommunalen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sowie aller Liegenschaften und der Straßenbeleuchtungsanlagen der Ortsgemeinden, die die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO bereits auf die Verbandsgemeinde übertragen haben bzw. bis zum 28.02.2022 noch übertragen, beauftragt.

Die Aufgabe „Kommunale Energiebeschaffung“ wird nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen.“

Beschluss:

Der Eilentscheidung gem. § 48 GemO zur Übertragung der Aufgabe „Kommunale Energiebeschaffung“ auf die Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 5 GemO wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 2 Verschiedenes

- Am 02.03.2022 wurde die Baugenehmigung für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses „Mehrbachstübchen“ erteilt. Es kann mit allen Arbeiten mit Ausnahme der Herstellung einer barrierefreien Toilette begonnen werden. Für die Toilettenanlage muss eine Änderung der Baugenehmigung beantragt werden, da sich die Örtlichkeit verschoben hat.
- Für den Energiezugang muss die Asphaltdecke entfernt werden. Es ist zu überlegen, die Rollstuhlrampe nicht aus Stahl, sondern angeschüttet/gepflastert oder mit Platten auszuführen.
- Es sollen Arbeitseinsätze erfolgen für:
 - a) Entfernen Asphaltdecke und Pflanzkübel (schnellstmöglich)
 - b) Raseneinsaat auf der geplanten Fläche (schnellstmöglich)
 - c) Umlegung Ratszimmer einschließlich Versetzen der Eingangstür.
- Die beschädigte Befestigung des Anliegerweges zur Teichanlage wurde auf Kosten der Verursacherin repariert.
- Das Einvernehmen der Ortsgemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Mehrbachstraße 4 wurde hergestellt.
- Ein LKW hat bei Schlechtwetter den Anliegerweg zur Teichanlage Der Anliegerweg zur Teichanlage wurde auf Kosten der Verursacherin repariert.
- Am 29.04.2022 findet die Auftaktveranstaltung zum Dorferneuerungsprogramm statt. Am 11.05.2022 soll ein Dorfrundgang erfolgen. Für die Veranstaltungen werden Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt vorgenommen. Zuzüglich sollen in der Ortsgemeinde Einladungen verteilt werden.
- Am 09.04.2022 findet ein Seniorenkaffee im Mehrbachstübchen statt. Einladungen werden noch in dieser Woche verteilt und auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- Aufgrund der Änderung des § 5 Gemeindeanteil der Ausbaubeitragssatzung weist die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld darauf hin, dass der aufgeführte landwirtschaftliche Verkehr nicht zum Durchgangsverkehr, sondern zum Anliegerverkehr zählt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.
